Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11409/2022 vom 30. Juni 2022)

Organ Nummer 8

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2023

Schulsprengel Bozen Gries

Der Schulsprengel Bozen Gries hat am 02.11.2022 das Finanz- und Investitionsbudget für die drei Finanzjahre 2023-2025 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

Das Kontrollorgan hat sich am 03.11.2022 in Videokonferenz versammelt und hat **das Finanzbudget 2023** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Die **Einnahmen** für das Jahr 2023 betragen insgesamt 133.877,14 Euro

Die **Ausgaben** für das Jahr 2023 betragen insgesamt 133.877,14 Euro

Die Schule hat vorerst kein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2023 erstellt. Bei Bedarf wird das Investitionsbudget mit geeigneter Maßnahme aktualisiert. Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2023-2025 ab.

Bozen, den 03.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Thomas Kleon

Thalmann Ulrike

Digital unterschrieben von: Ulrike Thalmann
Datum: 03/11/2022 09:59:02